

Vom Brief 2 ist nur der Anfang erhalten. Der Absender kommt in diesem Fragment noch nicht zu dem im Lemma genannten Thema „über die Ratgeber“.

In der Einleitung wird betont, jetzt müsse er sich an den Fürsten wenden, denn er beachte die richtige Zeit zum Schweigen und die zum Reden. Vielleicht sei er jedoch zu furchtsam, wenn einmal etwas gesagt werden muß. Er werde für überstürzt gehalten von manchen, daß er den königlichen Ohren zu ausführlich geschrieben habe. Er wisse jedoch genau, wie knapp und wie treffend das geschehen könne. Außerdem sei er sich bewußt, daß der (Fürst) in seinem frommen Bestreben mehr am Nutzen aus der Literatur als an Beifall auf offener Szene erfreut werde. Den Freimut eines Wissenschaftlers nehme er aus der Person des Fürsten . . .

Die wenigen in die Texte eingearbeiteten Zitate oder Reminiszenzen führen nicht viel weiter. Gewiß ist die feierliche Einleitung des zweiten Briefes auffällig, die Wortwahl allerdings durch die Vorlagen hinreichend geklärt. Doch müßte man hinzufügen, daß eine Rede König Rudolfs von Habsburg nach der Überlieferung des Johannes von Viktring¹⁰ überraschende Ähnlichkeiten aufweist. Johannes läßt Rudolf seine Rede an die Fürsten 1282 wie folgt beginnen¹¹: *Sermo nobis ad vos, o principes, clarissimi membra regni*. In der Recensio A¹² heißt es bei ihm sogar noch näher: *Sermo michi ad vos, o principes, qui estis principalia regni membra*.

Wenn man hier die Autoren des 10. Jahrhunderts¹³ Revue passieren läßt, stößt man bald auf Rather, dessen Sprache ja sehr individuell und charakteristisch ist¹⁴, als möglichen Verfasser. Doch ist ein überzeugender Beweis möglich? Die Redewendungen und Gedanken könnten, so scheint es, gut aus Rathers Feder gekommen sein, nur muß das näher belegt werden.

Zunächst sei daher der Wortschatz der beiden Fragmente untersucht: Die 230 Vokabeln finden sich bis auf 60 schon in Rathers Briefen¹⁵, weitere 45 in seinen übrigen Werken; lediglich 15 Wörter konnten nicht wiedergefunden werden. Dies ist, wenn man diese fehlenden Vokabeln einzeln betrach-

¹⁰) *Johannis abbatis Victoriensis, Liber certarum historiarum*, ed. F. Schneider, MGH SS rer. Germ. (1909).

¹¹) *Liber certarum historiarum* 1 S. 288 mit dem Beleg: „cf. 1. Thess. 1, 5“.

¹²) *Liber certarum historiarum* 1 S. 248.

¹³) Zunächst habe ich erfolglos auch die Zuordnung zur Karolingerzeit geprüft. Von den Untersuchungen für andere Autoren des 10. und 11. Jahrhunderts braucht hier nicht weiter gehandelt zu werden, weil sie ein jeweils negatives Ergebnis hatten.

¹⁴) Vgl. auch Bengt Löfstedt, *Bemerkungen zur Sprache des Ratherius von Verona, Italia medioevale e umanistica* 16 (1973) S. 309–315.

¹⁵) In den Briefen des Beruo von Reichenau etwa wurden nur 90 Vokabeln wiedergefunden, darunter aber nicht die relevanten. Siehe jedoch unten Anm. 22.